

# SCHLIEFER FASNATZUNFT

ZVR-Zahl: 757013328

Kontaktadresse: Günter Winder, Wuhrstrasse 11, 6858 Schwarzach

Tel. Nr.: 0043 / 676 / 9567672 Mail: [schlieferzunft@vol.at](mailto:schlieferzunft@vol.at)



Schwarzach, am 4. November 2018

## Liebe Narrenfreunde!

Wir laden euch für folgendes Programm am **Faschingdienstag den 05. März 2019** ein:

09:30 Uhr Abholung von Bürgermeister und Gemeinderäte vom Gemeindeamt  
09:45 Uhr **Abmarsch** mit alles Anwesenden zum Kirchplatz  
10:30 Uhr **Bürgermeisterabsetzung** auf dem Dorfplatz (oder im Hofsteiger – je nach Witterung)  
anschl. Empfang der Zunftmeister und Frühschoppen (Bewirtung durch die Zunft)  
13:15 Uhr **Aufstellung** zum Umzug am Bahnhof  
14:15 Uhr **Umzugsbeginn**  
Anschließend Ausklang auf dem **Dorfplatz u. Kirchplatz**

Aufstellung ist am Bahnhofsgelände. Der Umzugsweg führt über die Bahnhofstraße, Hofsteigstraße – bis zum **Dorfplatz**

Nach dem Umzug ist auch **Michis Pup** geöffnet (keine Reservierung). Musikalische Auftritte der anwesenden, Schalmeien und Guggenmusiken sind auf dem Dorfplatz möglich Bewirtung durch die Zunft !!!!

Für die Teilnahme am Umzug sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- 1.) Am Umzug teilnehmen können nur vorher angemeldete Gruppen und Fahrzeuge. Fahrzeuge müssen mit dem amtlichen Kennzeichen oder dem von einer Zunft ausgegebenen **Narrenpickerl** versehen sein, sowie den **Bestimmungen** des VVF entsprechen.
- 2.) Bei allen Fahrzeugen müssen **sämtliche Gefahrenzonen durch Begleitpersonen** der eigenen Teilnehmergruppe abgesichert werden.
- 3.) **Überdimensionale Musikanlagen** auf den Wagen sind nicht zugelassen. **Beim Abstellen der Fahrzeuge nach dem Umzug, sind die Musikanlagen auszuschalten!!!**
- 4.) Größere Mengen von Konfetti oder ähnlichem Wurfmaterial wird bei uns nicht mehr zugelassen! Dies wird von unserer Gemeinde bzw. deren Beauftragten rigoros kontrolliert (**auch während dem gesamten Umzug**) und bei Nichtbeachtung werden die Folgekosten (Straßenreinigung) an den Fahrzeughalter verrechnet.
- 5.) **Für Umzugsteilnehmer und Zuschauer übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.**

Wir bitten euch, dass ihr die oben angeführten Punkte bei euren Unterzünften sowie den Vereinen im Ort bekannt gebt.

Eure Anmeldung mit beiliegendem Formular erbitten wir bis spätestens **15. Februar 2019 zu retournieren.**

Schliefer Fasnatzunft Schwarzach

Winder Günter  
(Vizezunftmeister)

# SCHLIEFER FASNATZUNFT

ZVR-Zahl: 757013328

Kontaktadresse: Günter Winder, Wuhrstrasse 11, 6858 Schwarzach

Tel. Nr.: 0043 / 676 / 9567672 Mail: [schlieferzunft@vol.at](mailto:schlieferzunft@vol.at)











## Teilnahmekriterien für Umzugswagen

Gültig bei folgenden



- Vereinen:

*Dornbirner Fasnat Zunft, Faschingskomitee Frastanz, Faschingszunft Alberschwende, Fasnatzunft Höchst, Fasnatzunft Luteracher Schollastechar, Funkenzunft Altach, Fussacher Faschingszunft, Götzner Fasnat, Klushundzunft Klaus, Närrisches Kleeblatt Rankweil, Närrische Riebelzunft Frastanz, Rhin-Zigüner Lustenau, Wolfurter Läbbe, Schliefer Fasnat Zunft Schwarzach, Spältabürger Feldkirch, Zunft Embser Schlossnarren;*

-  Jeder Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko teil. Für allenfalls auftretende Schadensersatzforderungen haftet der/die Wagenverantwortliche/n.
-  Der Umzugswagen erfüllt alle Kriterien des Abnahmeprotokolls des VVF – Narrenfahrzeug- Pickerl und wird von einem Fahrer mit der entsprechenden Lenkerberechtigung gelenkt.
-  Jeder Teilnehmer gewährleistet, dass durch sein Verhalten kein anderer Umzugsteilnehmer in seiner Darbietung eingeschränkt wird. Die Sicherheit aller anderen Umzugsteilnehmer und Zuschauer muss jederzeit gewahrt sein. Es darf niemand beängstigt, genötigt oder verletzt werden. Während des Umzuges muss das Fahrzeug seitlich durch begleitende Personen gesichert werden.
-  Während des Umzuges muss ein nüchterner, närrischer Anschein gewahrt sein. Es werden keine Gegenstände (außer Süßigkeiten, und Konfetti) vom Wagen geworfen, geschüttet, gespritzt oder geschossen und keine Gläser, Flaschen, gefährlichen Geräte oder Waffen mitgeführt.
-  Während des Umzuges darf niemand dem Wagen zusteigen oder diesen verlassen. Aufgänge müssen hochgeklappt oder versperrt werden. Das Mitführen von minderjährigen Personen ist nur in Begleitung einer verantwortlichen Begleitperson möglich.
-  Der Verkauf von Alkohol vom Umzugswagen ist verboten.
-  Den Anweisungen der Sicherheits- und Ordnungskräfte (Gendarmerie, Polizei, Feuerwehr, Rettung und Umzugsleitung) ist jederzeit, unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.
-  Verstöße gegen diese Verordnung können an den pickerlausgebenden Verein gemeldet und durch sofortigen Entzug des Pickerls für die komplette Fasnatsaison geahndet werden.

Zur Kenntnis genommen von :

\_\_\_\_\_  
Name, Adresse des Wagenverantwortlichen:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wagenverantwortlichen: